

Ausgabe 11 – 13.04.2017

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Seite 4: Impressum

**Ordnung zur Änderung
der Beitragsordnung der Studierendenschaft der
Hochschule Ludwigshafen am Rhein**

Aufgrund des § 108 Abs. 3 Nr. 3 und des § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 505), hat die Studierendenschaft der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 26. März 2014 folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Ludwigshafen am Rhein beschlossen. Diese Änderungsordnung wurde am 11.04.2017 durch den Präsidenten der Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Herr Prof. Dr. Peter Mudra, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 20. Januar 2012, veröffentlicht am 3. Februar 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Studierendenschaft der Hochschule Ludwigshafen am Rhein erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben (nach § 108 Abs. 4 des HochSchG Rheinland-Pfalz) von den ihr angehörenden Studierenden einen Studierendenschaftsbeitrag. Der Beitragspflicht unterliegen auch die vom Studium beurlaubten Studierenden.

(2) Der Beitrag ist pro Semester zu zahlen.“

2. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Höhe des Beitrags

(1) Der zu zahlende Studierendenschaftsbeitrag beträgt pro Semester 35,05 EUR

(2) Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 20,80 EUR zur Finanzierung der Kostenbeteiligung zum VRN- (Semester-) Ticket
2. 11,25 EUR für die sonstigen satzungsmäßigen Ausgaben der verfassten Studierendenschaft
3. 3,00 EUR zur Förderung des Vereins Stipendienprogramm Ludwigshafen, der Studierende unterstützt, die selbst nicht in der Lage sind, ein Studium an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein finanziell zu tragen. Insbesondere sollen solche gefördert werden, die auf Grund ihrer Herkunft oder finanziellen Situation schlechtere Ausgangsbedingungen in einem Studium haben als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen. Kann diese Zweckbindung nicht gewährleistet werden, fließen die Mittel dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Hochschule Ludwigshafen am Rhein zu.

Artikel 2

Die Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft. Sie tritt an Stelle der Fassung vom 24.02.2012 und gilt erstmals für das Wintersemester 2017/ 2018.

Ludwigshafen, 11.04.2017

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.